

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt	28.11.2018	
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019	

Beratungsgegenstand

Überarbeitung der Satzung zum Bürgerbudget

Sachverhalt:

Am 23.04. 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung die erste Satzung zum Bürgerbudget beschlossen. Die erste Änderung erfolgte mit Beschluss am 26.01.2017. Nach der Durchführung zwei weiterer Bürgerbudgetprozesse ergab sich erneut Anpassungsbedarf. Die gewünschten Ergänzungen sind Ergebnis einer Diskussion im Ausschuss für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt und wurden zum Teil von den Bürgern an die Verwaltung und Politik herangetragen.

Folgende Ergänzungen wurden vorgenommen:

§ 3 (1) Fachbereich 2 wird durch Bürgerbudget ersetzt.

§5 (3) e) ein konkretes Förderziel benannt ist.

f) es sich um eine in sich abgeschlossene Maßnahme handelt.

g) bei Beschlüssen gegen die Stadtverordnetenversammlung nicht in die Planungsprozesse eingegriffen wird, wodurch Folgekosten und Projektverzögerungen entstehen.

§6 (2a) (Erweiterung) Zusätzlich kann den nach Absatz 2 berechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern im Vorfeld der öffentlichen Veranstaltung an bis zu zwei Terminen die Möglichkeit zur Stimmabgabe im Rathaus eingeräumt werden. Es zählen nur die direkt und persönlich vor Ort abgegebenen Stimmen. Die Stimmabgabe kann nachträglich nicht geändert werden. Die im Vorfeld abgegebenen Stimmen werden zusammen mit den im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung abgegebenen Stimmen ausgezählt.

(3) (Erweiterung) Ein Überspringen von Vorschlägen ist nicht möglich. Verbleibt ein Restbudget, wird dieses in das Folgejahr übernommen.

Die Änderungen sind im Dokument sichtbar gemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt die Satzung zum Bürgerbudget gemäß Anlage.

M. Rudolph
Bürgermeister
